

Protokoll

Beschlüsse der Generalversammlung der Krankenkassamitglieder Balzers am 9. Oktober 1925

Die Freiwillige Krankenkasse Balzers
 1925 - 2000
 Eine Erfolgsgeschichte

I Punkt

Präsident und Kassier verpflichteten sich zum 19. gratis ihre Geschäfte zu führen.

II Punkt

Als Ausschussmitglied wurde Andreas Vogt Nr 214 mit 14 Stimmen gewählt.

III Punkt

Als Rechnungswisoren wurden Alois Fritsch Nr 210 und Johann Fritsch Nr 214 gewählt.

IV Punkt

Das Postkontenbuchlein hat jedes Mitglied selbst zu bezahlen. (Mitgl. 1925 1926)

V Punkt

Die Vereinsleitung ist berechtigt im Krankheitsfall einen Mann beliebigen Alters zum Vortersicht des Festmatters herbei zu ziehen.

VI Punkt

Josef Fritsch, Wegmannscher, Edmund Becken, dessen Sohn Josef Beck wurde vom Ausschlusse wegen nicht Bezahlung der Monatsbeiträge vom Verein ausgeschlossen.

VII Punkt

Wegen Wirtshausbesuch ist Heinrich Kaufmann Nr 103 in die Strafe verfallen, jedoch wurde vom Ausschlusse befreit, weil derselbe kein Haus im Ländchen hätte von der Strafe abzusuchen.

Beschlüsse der Krankenkassamitglieder Balzers am 29. 11. 1925

In Ergänzung des Art 3 wurde beschlossen: die freiwillige Krankenkasse Balzers zahlt bei Unfällen welche die Arbeitsunfähigkeit zur Folge haben 50% von dem jenseits versicherten Taggeld, wenn der Versicherte bei seiner weiteren Versicherung welche mit 80% amobzahlt versichert ist. Die ersten drei Tage werden voll ausbezahlt.

Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Alain Wille Präis

Wimener Vogt Schriftführer

